

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr. **541**

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal. Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Meidericher Str. 31	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>	Meidericher Str. 31	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Eingeschossiges Fachwerkhaus um 1800 mit einem ebenfalls eingeschossigen Backsteinanbau an der Westseite aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch Umbau- bzw. Modernisierung stark verändert. Alter Spruchbalkenrest rechts neben dem Eingang: "... 37 den Herrn, seinen Wegen den 19. Mei ...". Großer Vorgarten. Das Fachwerkgebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im 18. und frühen 19. Jahrhundert; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsge-schichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	20. Dez. 1988	Unterschrift H. A. (Harst) 